

## Spritzendorfer Josef

---

**Betreff:**

WG: Barrierefreiheit; Umwelterkrankungen; Az des StMAS:  
IV6/0141.01-2310; Unser Az: G47-G8180.3-2016/2; Mail Herr Spritzendorfer

---

**Von:** Spritzendorfer Josef [mailto:spritzendorfer@eggbi.eu]

**Gesendet:** Montag, 14. November 2016 11:49

**An:** 'Umweltmedizin@stmgp.bayern.de' <Umweltmedizin@stmgp.bayern.de>; 'barrierefrei@stmas.bayern.de' <barrierefrei@stmas.bayern.de>

**Cc:** 'info@genuk-ev.de' <info@genuk-ev.de>; 'dbu@dbu-online.de' <dbu@dbu-online.de>

**Betreff:** AW: Barrierefreiheit; Umwelterkrankungen; Az des StMAS: IV6/0141.01-2310; Unser Az: G47-G8180.3-2016/2; Mail Herr Spritzendorfer

Sehr geehrter Herr Dr. Hicke,

Herzlichen Dank für Ihre umfangreiche Stellungnahme zu unseren diversen Anfragen.

Natürlich wissen wir, dass die Vielfalt von Umwelterkrankungen eine differenzierte Berücksichtigung auf „Einzelsensitivitäten“ im Bereich Barrierefreiheit nicht möglich macht.

Den Betroffenen geht es allerdings diesbezüglich

**um allgemeine Weichenstellungen bezüglich Belastungen die ohnedies ein grundsätzliches Risiko für große Teile der Bevölkerung darstellen und damit als grundsätzliche Barrieren bezeichnet werden können:**

dies betrifft unter anderem

- Strengere Vorsorge und Bearbeitung von allgemeinen Belastungen bei öffentlichen Gebäuden (Schulen, Kitas, Museen, Behörden) <http://www.eggbi.eu/beratung/rechtliche-grundlagen-fuer-wohngesundheit/auflistung-von-schadstoffbelastungen-in-schulen-und-kitas/> und nicht Bagatellisierung von Messergebnissen durch Behörden und Politik wie bisher <http://www.eggbi.eu/beratung/produktinformationen-guetezeichen/bagatellisierung-von-messergebnissen-bei-schulen-und-kitas/>

[Anforderungen an Produktinformationen](#)

[Anforderungen an "wohngesunde Gebäude"](#)

- Verbot – oder zumindest Kennzeichnungspflicht für „beduftete“ Räume,
- Verbot solcher Beduftungen in öffentlichen Gebäuden, öffentliche Verkehrsmittel <http://www.eggbi.eu/forschung-und-lehre/zudiesemthema/gesundheitliche-risiken-durch-beduftungen-und-duftstoffe-in-baustoffen-gebaeuden/>

# im Hinblick auf „Barrierefreiheit“ vor allem aber um entsprechende verstärkte Integration ihrer Probleme im Bezug auf

## Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz Behindertengesetzgebung

Unter anderem bei Behördengängen

- Anerkennung spezifischer Anforderungen u.a. bei Wohnungssuche und entsprechende Mehrkosten für besonders emissionsminimierte Wohnungen, spezielle Ernährungsbedürfnisse durch Jobcenter, Sozialämter
- Unterstützung bei Arzt- und Kliniksuche durch entsprechende Ansprechstelle, die sich ernsthaft mit der Problematik befasst (optimal besetzt mit qualifiziertem Umweltmediziner, Jurist und Verbrauchervertreter) und nicht wie bisher üblich, Betroffene in die Psychiatrie abschiebt! <http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c862> (aktuell 20.08.2016 Pressemeldung)
- Unterstützung bei weiteren gesundheitsbegründeten Alltagsproblemen (Behördenschriftverkehr, Sozialversicherung, Krankenkassen)

Es kann nicht angehen, dass aus dem Büro von Angela Merkel als Ansprechstelle für schwer Umwelterkrankte die Caritas benannt wird <http://www.eggbi.eu/beratung/mcs-multiple-chemikaliensensitivitaet/2-klassenmedizin-fuer-mcs-krankte/#c752> und wie ständig – auch vom [Gesundheitsminister](#) jegliche politische Verantwortung geleugnet wird.

---

### **Ihr Hinweis auf bestehende Gesetze im Bezug auf Schadstoffe in Innenräumen:**

Aus mehr als zwanzigjähriger Erfahrung im Bereich „Wohngesundheit“ (zahlreiche Publikationen) kann ich nur betonen, dass diese Gesetze in keiner Weise ausreichen – da sich die Behörden selbst bei Gütezeichen wie „Blauer Engel“ größtenteils mit Herstellererklärungen zufriedengeben – und zahlreiche- auch namhafte Hersteller- nachweisbar immer wieder schadstoffhaltige Produkte selbst für Schulen und Kindergärten einbringen.

<http://www.eggbi.eu/beratung/produktinformationen-guetezeichen/> und

<http://www.eggbi.eu/beratung/produktinformationen-guetezeichen/greenwashing/>

---

Widersprechen muss ich Ihrer Aussage zu MCS – es handele sich dabei nur um eine „Selbstdiagnose“.

Seit Jahren gibt es eine Anerkennung von MCS - national- international –

Eine entsprechende Umsetzung dieser Anerkennung seitens der Behörden ist aus unserer Sicht überfällig – wird aber nicht stattfinden, solange immer wieder von „einer nur psychosomatischen Krankheit“ gesprochen wird- dazu Aussage des DIMDI:

Ausdrücklich hat das DIMDI auch bestätigt, dass diese Klassifizierung im ICD-10-GM (GM = German Modification) die nach dem Sozialgesetzbuch V (gesetzliches Krankenversicherungsrecht) **in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschriebene Diagnoseklassifikation** ist.

Ebenfalls hat das DIMDI bestätigt, dass MCS nicht dem Kapitel 5 zugeordnet wurde, in welchem psychische Störungen und Verhaltensstörungen klassifiziert wurden. [http://www.csn-deutschland.de/mcs\\_class.pdf](http://www.csn-deutschland.de/mcs_class.pdf)

---

Ihr Hinweis auf diverse Umweltambulanzen ist zwar gut gemeint- eine Umfrage unsererseits bei den diesbezüglich gelisteten Adressen ergab, <http://www.eggbi.eu/service/aerzte-kliniken/>

- dass eine seriöse umweltmedizinische Behandlung dort wo sie stattfindet nur für privat zahlende Patienten möglich ist – (Berufsverband der Umweltmediziner/ [keine Kostenübernahme durch Kassen](#))
- dass aber auch sehr viele diese Adressen laut Verbraucherinformationen an uns, zahlreiche Umweltschadstoffe (auch wie PCB, Formaldehyd) grundsätzlich anders als das Umweltbundesamt gar **nicht als mögliche Auslöser** von Krankheiten anerkennen – Klinikverantwortliche für Arbeits- und Umweltmedizin immer wieder hier an vorderster Front stehen (zugleich auch die Verfasser entsprechender „Studien“ = [RKI Studie aus 2002](#), die noch immer gerne zitiert wird <http://www.mittelhessenblog.de/pcb-affare-giesen-gew-mann-jager-untermauert-vorwurfe-gegen-institutsleiter-eikmann/> )

**Wir würden uns daher nach wie vor ausdrücklich freuen, wenn es gelänge der Unzahl von derzeit „sozial“ völlig Isolierten Umwelterkrankten die ihnen durch das Grundgesetz zustehende zumindest teilweise Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, und sie nicht als „psychisch Kranke“ weiterhin zu isolieren.**

Hier sehen wir **sämtliche Behörden und Ministerien**, die sich mit sozialen und gesundheitlichen Fragen befassen in der Pflicht.

## **EGGBI Statement Umwelterkrankungen und Umweltmedizin**

"Barrierefreiheit" für MCS Kranke, Allergiker, Umwelterkrankte...

Mit freundlichen Grüßen  
Josef Spritzendorfer

**Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene –  
European Society for healthy building and indoor air quality e.V. EGGBI**  
gemeinnütziger Verein zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

[20.11.2016 ZDF-TV Bericht mit EGGBI Beitrag zu Schadstoffen in Schulen](#)

01.11.2016 [Publikation "Wohngesund Bauen und Renovieren" mit EGGBI Beitrag „chemische Belastungen“ \(Seite 28 bis 40\)](#)

01.06.2016 Publikation der FNR „Ausbau mit nachwachsenden Rohstoffen“ mit EGGBI Beitrag zum Thema Schadstoffe und Innenraumklima (Seite 59 bis 67)

09.07.2016 OSB Platten verantwortlich für ÖKO KITA Sperre

19.05.2016 Erneut Formaldehyd in Schulgebäude

Ökotest stellt fest: „Herstellerdeklarationen sind keine Garantie“

Händler und Hersteller schmücken sich mit dubiosen „Gutachten“ und Gütezeichen: „GREENWASHING“

Dämmstoff Polystyrol mit HBCD ab Oktober 2016 „gefährlicher Abfall“



## Geschäftsstelle:

**Geschäftsführendes Vorstandsmitglied**

**Josef Spritzendorfer**

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

(Redaktion: [www.nachhaltigkeit-bau.de](http://www.nachhaltigkeit-bau.de) )

Am Bahndamm 16  
D 93326 **Abensberg**

[E] [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

[T] +49 (0) 9443 700 169

[F] +49 [0] 9443 700 171

[I] [www.eggbi.eu](http://www.eggbi.eu)

### Hinweis:

**Produktauskünfte erfolgen nur schriftlich über die EGGBI Produktlisten (link: [Produktbewertung](#))**

**Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline:** <http://www.eggbi.eu/service/>  
**Kostenpflichtige Dienstleistungen** (Beratung von Gesamtprojekten, von Herstellern und Vortrags/Schulungsangebote) nach Vereinbarung.

## Information zum Bevölkerungs-Anteil: Allergiker und MCS Betroffene

---

**Von:** [Umweltmedizin@stmgp.bayern.de](mailto:Umweltmedizin@stmgp.bayern.de) [<mailto:Umweltmedizin@stmgp.bayern.de>]

**Gesendet:** Freitag, 11. November 2016 19:57

**An:** [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

**Cc:** [Barrierefrei@stmas.bayern.de](mailto:Barrierefrei@stmas.bayern.de)

**Betreff:** Barrierefreiheit; Umwelterkrankungen; Az des StMAS: IV6/0141.01-2310; Unser Az: G47-G8180.3-2016/2; Mail Herr Spritzendorfer

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

Sie haben sich in verschiedenen Schreiben u.a. an das Bayerische Ministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) sowie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) per E-Mail gewandt und dabei unter anderem angeregt, die Barrieren für Umwelterkrankte und insbesondere MCS-Erkrankte anzuerkennen und deren Diskriminierung zu reduzieren. Das für das Thema Barrierefreiheit federführende StMAS hat uns gebeten, Ihnen diesbezüglich zu antworten.

Folgendes können wir Ihnen mitteilen:

Unter den Begriff „Umwelterkrankungen“ fällt eine Vielzahl von Erkrankungen unterschiedlichster Art. Darunter fallen beispielsweise Vergiftungen durch bleihaltige Trinkwasserrohre oder durch Lösemittel aus Baustoffen, Schäden durch ultraviolette Strahlung, Allergien durch Umweltallergene (z.B. Pollen), Lärmschäden durch Freizeit-, Industrie- oder Verkehrslärm und vieles mehr. Es können sowohl Krankheiten als auch Behinderungen vorliegen.

Aus der beispielhaften Aufzählung können Sie entnehmen, dass es objektiv unmöglich ist, hier pauschale Barrieren zu definieren, die ggf. abgebaut werden sollten. Jeder Einzelfall ist anders zu bewerten. Primäres Ziel ist hier i. d. R. nicht Barrieren abzubauen, sondern die Ursachen eines regelwidrigen Gesundheitszustandes möglichst rasch zu erkennen und zu beseitigen. Wo dies nicht oder nur unzureichend möglich ist, wie z.B. im Falle von Allergien sind Maßnahmen wie Expositionsreduktion und Therapien (z.B. Desensibilisierung) angezeigt. Auch hier ist jeder Einzelfall gesondert zu betrachten.

Was den von Ihnen erwähnten Spezialfall „Multiples Chemikalien Syndrom (MCS) betrifft, so liegt hier nach unserer Kenntnis keine wissenschaftlich konsenterte und quantifizierbare Ursachen-Wirkungsbeziehung vor. Eine Objektivierung ist bislang nicht möglich, daher handelt es sich um eine Selbstdiagnose. Es wird in der wissenschaftlichen Diskussion eine sog. somatiforme Störung angenommen. Wo aber keine objektiven Ursachen hinreichend präzise spezifiziert werden können, sind auch keine entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduktion möglich. Somit liegt auch keine Diskriminierung vor.

Zum Ausschluss objektivierbarer Erkrankungen und Erkrankungsursachen empfehlen wir den Patienten eine umweltmedizinische Ambulanz aufzusuchen.

Zur Minimierung von Schadstoffen in Innenräumen findet das Bauproduktrecht Anwendung, zur Minimierung von Schadstoffen in der Außenluft das Immissionsschutzrecht. Beide Rechtsbereiche (Bundesrecht) werden laufend hinsichtlich ihrer Aktualität bzgl. Toxikologie und Stand der Technik überprüft und ggf. angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hicke

===

Dr. Martin Hicke  
Ministerialrat  
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Referat 47 Umweltmedizin  
Referatsleiter  
Haidenauplatz 1  
81667 München  
Tel.: +49 (89) 540233-470  
<mailto:martin.hicke@stmgp.bayern.de>  
<http://www.stmgp.bayern.de>